

Thielemann, Ulrich (2010): Wettbewerb als Gerechtigkeitskonzept. Kritik des Neoliberalismus, Marburg, Metropolis, 491 Seiten.

Kommentare von Ulrich Thielemann, Berlin, 13.12.2012, überarbeitet am 15.3.2013

Zusammenfassend:

Die Publikation scheint den Rezensenten zu überfordern. Zu vieles von dem, was auch der Rezensent, ebenso wie die kritisierten Autoren, als selbstverständlich voraussetzt und zur Grundlage seines Theoretisierens macht, müsste in Frage gestellt werden. Statt sich mit den offenbar ungewohnten Thesen ernsthaft auseinanderzusetzen, setzt er auf Denunziation.

Der Haupttitel dieser Monografie, die von der Universität St. Gallen als wirtschaftsethische Habilitationsschrift angenommen worden ist, ruft beim Ökonomen ein gewisses Erstaunen hervor. Vom Wettbewerb erwartet er „Effizienz“, aber nicht Gerechtigkeit [der Sinn der common sense Verwendung des Effizienzbegriffs in der Ökonomik ist die Gerechtigkeit, vgl. IV.2.1-2.3]. Doch schon die ersten Sätze der Arbeit machen dem Leser klar, dass der Haupttitel nur ironisch gemeint sein kann. [Warum bitte? Hat er die Arbeit nicht gelesen? Man vgl. doch etwa II.6, wo (auf S. 55) davon die Rede ist, dass im „Hauptteil“ der Arbeit „die wesentlichsten und ernstzunehmendsten“ der „genuin ethischen, nämlich wettbewerbsethischen Argumente“ pro Wettbewerb diskutiert werden. Ärgerlich ist der Hinweis Sautters, weil er insinuiert, die Arbeit würde sich nicht ernsthaft und seriös mit diesen wirtschaftsethischen Fragen auseinandersetzen] Nach Ansicht des Autors ist vom Wettbewerb weder „Gerechtigkeit“ zu erwarten, noch irgendein anderer Wert, der eine positive ethische Würdigung verdient. [Auch dies trifft nicht zu. – Wer über den Wettbewerb schreibt, muss ihn „ethisch positiv würdigen“? Solche politischen Urteile sind aber erstens nicht Aufgabe der Wissenschaft und zweitens ist dies auch nicht Gegenstand der Arbeit. Was den Wohlstand anbelangt, so ist dieser ohnehin und in gravierendem Ausmaße eklatant unfair verteilt... Vgl. Die Verteilungsfrage als Fairnessfrage, 2011.] Das „Prinzip Wettbewerb“ gilt als schlechthin unmoralisch. [Ja, aber damit nicht „der Wettbewerb“, vgl. doch S. 436; offenbar ignoriert er alle Ausführungen zum „graduell“ zu verstehenden Phänomen Wettbewerb (S. 22, 285, 323 (FN205), 447), überhaupt die Pointe des Begriffs „marktfremder Gesichtspunkte“, die ja IM (wettbewerblichen) Markt präsent sind und ohne die es keine wettbewerbliche „Dynamik“ bzw. Zerstörung gäbe (I.3, I.4, IV.2.3); und überdies plädiere ich ja ganz sicher nicht für eine Abschaffung des Wettbewerbs – wie dies auch immer vorzustellen sei – sondern für seine Begrenzung, vgl. den Ausblick] An ihm als einem „pars pro toto“ wird die Kritik am „Neoliberalismus“ abgearbeitet, so wie dieser Begriff heute üblicherweise verstanden wird. [Nein, jedenfalls nicht so ohne weiteres. Vgl. zum Begriff ausführlich IV.1] Allerdings ist in der Arbeit auch von positiven moralischen Qualitäten „des Wettbewerbs“ die Rede, wenn auch mehr *zwischen* als *auf* den Zeilen. Man sollte deshalb den genauen Begriffsinhalt dessen kennen, was T. so vehement ablehnt. [Darum arbeitet sich die Arbeit ja auch ausführlich am Wettbewerbsbegriff ab, vgl. Kapitel III.]

Es ist das „Prinzip Wettbewerb“, der „ungebremste Wettbewerb“, der von allen „marktfremden Gesichtspunkten purifizierte~~n~~ Wettbewerb“. Gemeint ist ein durch und durch normativer Begriff, der eine rein negative Konnotation besitzt. [Abermals: als würde ich bloß suggerieren statt präzise argumentieren] Ob die ökonomische Lehrbuchliteratur in diesem Sinne von „Wettbewerb“ spricht, kann mit gutem Recht bezweifelt werden. [Ja, dann müsste man dies wohl ausführen...] Doch T. unterstellt dies [nein, ich zeige dies], und deshalb versteht er seine Kritik am Wettbewerbsprinzip auch als eine Kritik an der „ökonomischen Vernunft“, so wie er sie in der wirtschaftswissenschaftlichen Standardliteratur vertreten sieht.

Der so verstandene Wettbewerb ist ein Zwangssystem, eine „herrenlose Sklaverei“, wie mehrfach [nur einmal zitiert...] unter Hinweis auf Max Weber gesagt wird. Von Freiwilligkeit keine Spur. [So simple argumentiert die Arbeit keineswegs.] Im Tausch zwingt immer einer der Akteure die anderen zum Ausschluss von einer vorteilhaften Transaktion. Insofern wird Macht ausgeübt. [Etwa nicht? Dies setzt doch der „methodische Individualismus“ – Interaktion nach Maßgabe von „constraints“, nicht „preferences“ – bereits grundbegrifflich voraus.] Was dabei zählt, ist das „Recht des Stärkeren“. [Im reinen Fall: ja, das zeige ich ja.] Die Wahrscheinlichkeit, im Konkurrenzkampf zu den Siegern zu gehören, ist umso größer, je weniger „marktfremde Gesichtspunkte“ berücksichtigt werden. [Genau. Und ist dies nun ein ‚Zerrbild‘, wie er insinuiert?] Dazu gehören beispielsweise: Fairness, Loyalität, Selbstdisziplin, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit usw. [Ich erwähne nur Fairness; die anderen Normen wären sicher interpretationsbedürftig.] Sich in der „Wettbewerbsschlacht“ durchsetzen, heißt, ausschließlich „marktinterne“ Ziele zu verfolgen, nämlich den größtmöglichen Nutzen bzw. Gewinn. Wer sich darauf beschränkt, ist „Unternehmer“. Damit ist ein Akteur gemeint, der nichts anderes im Sinn hat als die Selbstbehauptung in der „Preisschlacht“ [ich verwende den Begriff nicht]. Siegreich daraus hervorzugehen, geht ihm über alles. Er gönnt sich keine Ruhe und ist ständig auf der Jagd nach besseren Chancen und größeren Vorteilen. Wer sich anderes verhält, hat im Wettbewerb keine Chance. [Hätte im reinen Wettbewerb keine Chance...] Der ungebremste, reine Wettbewerb zwingt ihn zur Skrupellosigkeit und Brutalität. [alles Begriffe, die ich nicht verwende – schon allein, da sie nicht präzise wären] Kurz: Das „Prinzip Wettbewerb“ ist ein Inbegriff der Unmoral. [Das sage ich doch so auch nicht. Warum muss er die Arbeit derart verzerrt darstellen? Warum kann er nicht streng argumentativ verfahren und die Argumente der Arbeit erstens präzise darstellen, und zweitens, so möglich, zurückweisen?] Was „den Wettbewerb“ in ethischer Hinsicht akzeptabel machen könnte, sind ausschließlich die „marktfernen“ Elemente [Das ist ein Fehlschluss: 1. ist von vorn herein nur ein begrenzter Wettbewerb rechtfertigungsfähig, 2. In der Tat setzt nur der Wettbewerb die „Wohlstandsmaschinerie“ in Gang setzt (S. 435), aber darüber lässt sich kein ‚Werturteil‘ abgeben (was Sautter wohl gerne hätte), da von vorn herein die „Kosten“ und die Fairness mit zu berücksichtigen sind]; A. Rüstow nennt sie den „Marktrand“.

Das ist eine fulminante und rigorose Abrechnung mit dem „Prinzip Wettbewerb“, die auch eine sarkastische Sprache nicht scheut. Der Autor zieht alle Register der [sachlichen und sachdienlichen] Polemik und beweist dabei, wie außerordentlich belesen er ist. Nicht nur die alte und neue Kulturkritik am „Kapitalismus“ wird ausgewertet. [Wo?] In einem umfangreichen 2. Teil seiner Arbeit wird z. B. die „Frage der ‚Wertfreiheit‘ der Sozialwissenschaften und die Grundidee Integrativer Wirtschaftsethik“ diskutiert. Von „Wertfreiheit“ zu reden bedeutet nach Ansicht von T. [in einem innerlich konsequenten Verständnis, und dann: unter anderem:], einer „Verdinglichung des sozialwissenschaftlichen Gegenstands“ Vorschub zu leisten. Eine „technologisch relevante und deshalb wertneutrale Erkenntnis reiner Fakten“ (Apel) kann es für ihn [in den Sozialwissenschaften] nicht geben. Sie würde auf eine „wertfreie Verdinglichung“ [so formuliert wäre dies eine contradictio in adjecto, bitte präziser formulieren] hinauslaufen und den „Modus der Intersubjektivität bzw. der Argumentation“ ausschließen. Wird dieser „Modus“ gewählt [dies ist keine Frage der Dezision], dann zeigt sich nach Ansicht von T., dass „sachlich“ gebotene [so formulieren ich keineswegs] Handlungsrestriktionen in Wirklichkeit den Widerstand uneinsichtiger Akteure gegen eine [allenfalls: dem Anspruch nach] ethisch legitime Steuerung sozialer Prozesse darstellen. [Immerhin ansatzweise ein – der erste? – Hinweis auf ein substantielles Argument der Arbeit.] Kann dieser Widerstand nicht im Diskurs überwunden werden, dann müssen die Mittel des „(Legal-)Rechts“ angewandt werden [erneut eine verzerrte Darstellung; ich wende mich ja gerade gegen eine solche instrumentalistische Sicht], die dafür sorgen, „dass die

Rechtsunterworfenen die Richtigkeit und Berechtigung der Steuerung einsehen können müssten“ (104). [Logik? Diese Einsicht setzt ja offenkundig nicht die „Überwindung“, sondern das Führen des Diskurses voraus... Dies ist übrigens keine für die Arbeit zentraler Gedanke, der hier nur angedeutet, und an anderer Stelle – etwa System Error, S. 178 ff.; vgl. auch knapp hier zur Begründung des modernen, liberalen, demokratischen Rechtsstaates: <http://www.mem-wirtschaftsethik.de/regulierung/> – ausführlicher dargestellt ist. Wichtiger ist aber: das Legalrecht „sorgt“ nicht etwa für die Einsicht, sondern es setzt diese voraus. Dies ist schon mehr als eine verzerrte Darstellung. Dies ist eine böswillige und falsifizierbare Unterstellung.] Wenn also beispielsweise mit dem „Sachargument“ [ich verwende diese – höchst unpräzisen – Begriff gar nicht] hoher Opportunitätskosten eine ethisch legitime Forderung zurückgewiesen wird [vermutlich spielt er auf die Zumutbarkeitsfrage an (die gar keinen Kernbestandteil der Arbeit bildet), warum dann nicht in diesen Begriffen?], dann muss, wenn die Überredung [bit-te; ich plädiere ganz sicher nicht für „Überreden“, sondern wenn denn für Überzeugen, Argumentieren] der mit den Kosten zu belastenden Individuen nicht weiterhilft [erneut: er schiebt mir eine instrumentalistische Sicht unter; die ich doch in Abschnitt II.2 grundlegend zurückweise], mit rechtsstaatlichem Zwang gearbeitet werden, damit das, was ethisch geboten ist, auch durchgesetzt werden kann. [Sorry, aber dies ist absolut unzulässig und vollständig unsachlich. Er unterstellt mir eine homannianische Sicht. Er sollte diese Passage streichen, weil die korrespondierenden Ausführungen 1. hier nur angedeutet sind und sie in keinster Weise für die Arbeit wesentlich sind (da hätte er, wenn schon, im System Error nachlesen müssen) und 2. einfach falsch sind. Die Herausgeber der ZFWU hätten diese Falschdarstellungen, die nur den Sinn haben, mich zu desavouieren (offenbar: als jemanden, der Diktaturen zuneigt), zurückweisen müssen.] Ökonomische „Sachargumente“ [nochmals: kein von mir verwendeter Begriff] vorbringen bedeutet immer eine „Verdinglichung“ sozioökonomischer Prozesse [mir scheint, er ist überhaupt nicht in der Lage, die in der Arbeit entfaltete Perspektive auch nur ansatzweise zu verstehen] und damit ein Ausweichen vor dem Imperativ einer konsensorientierten [auch davon ist nirgends die Rede, da hätte er schon in den in FN 6, S. 61 genannten Schriften nachlesen müssen (dort: ausdrückliche Zurückweisung von Diskursethik als einer „Konsensethik“). Warum nur meint er, hier seinen Vorurteilen freien Lauf lassen zu dürfen? Und warum wird dies von den Herausgebern nicht als unsachlich zurückgewiesen?] Verständigung (der die Mehrheit der „Einsichtigen“ mit staatlichem Zwang nachhelfen kann [diese Unterstellung ist unverschämt]; dass damit ebenfalls eine „Verdinglichung“ von Individuen einhergeht, „steht auf einem anderen Blatt“ [wo bitte steht dies?], aber das ist in dieser Arbeit nicht enthalten). [Um all dies geht es in der Arbeit gar nicht, und damit ist diese Passage eine wissenschaftlich unzulässig Projektion der eigenen Vorurteile des Rezensenten. Im Übrigen: wenn es hier denn um die Frage der Rechtsstaatsbegründung geht (wie gesagt: kein Thema dieser Arbeit) – was vertritt denn Sautter? Eine radikal anarchistische (Absterben des Staates) und im Ergebnis marktlibertäre Position?]

Ausgehend von der Diskussion zur „Wertfreiheit“ der Sozialwissenschaften (zu denen auch die Ökonomik gerechnet wird) stellt der Autor im 3. Teil seiner Arbeit die Frage „Was ist Wettbewerb?“ Hier geht es um eine kritische Analyse der Wettbewerbstheorie. Eine „wertfreie“ Antwort auf die Frage „Was ist Wettbewerb?“ kann es nach Ansicht von T. natürlich [Wieso „natürlich“; als sei dies alles vorurteilsbelastet; ich diskutiere „das Verhältnis von (positiver) Wahrheit und (normativer) Richtigkeit – am Beispiel der Frage: Was ist Wettbewerb?“ ausführlich in Abschnitt II.6.] nicht geben, auch keine Antwort, die etwa die ethisch positiv zu wertenden Aspekte des Wettbewerbs seinen negativen Aspekten gegenüberstellen würde. [Dies ist zwar ein vollständig anderer Punkt, doch eine solche ‚Verrechnung‘ wäre entweder utilitaristisch fehlgeleitet (vgl. IV.2.1), oder der Rezensent übersieht, dass ich eine entsprechende „Gegenüberstellung“ in Form der ethisch-

teleologischen Frage, „ob die körperlichen und geistigen Anstrengungen die (letztlich konsumtiven) Belohnungen [durch den Wettbewerbsdruck] noch aufwiegen“ (S. 337), ausdrücklich und systematisch vornehme bzw. als politisches Desideratum einführe, wobei der ethisch-deontologischen Frage das Primat gebührt (vgl. S. 335 f.) – Erneut muss man sich fragen, wie genau der Rezensent die Arbeit gelesen hat.] Zwar werden widersprüchliche Wirkungen und Eigenschaften diskutiert, wie etwa die „schöpferische Zerstörung“ [Dies ist nicht irgendeine zufällige „Eigenschaft“ des Wettbewerbs, sondern sein in der Arbeit herausgestellter Wesenskern, vgl. I.4, III.1.3], von der Schumpeter spricht (160 ff.). Aber dass die „schöpferischen“, eine positive Würdigung verdienenden Elemente überwiegen könnten, das ist für T. undenkbar. [Solcher grobschlächtigen „Wertentscheidungen“ (vgl. ausführlich II.4.3, II.5), die Sautter mit den ethischen Laienbegriffen „positiv“/„negativ“ belegt, enthält sich die Arbeit ausdrücklich; er möge doch etwa die Ausführung zur „Anmaßung des Wissens“ (IV.2.2d) beachten, statt diese einfach zu ignorieren. Vgl. auch FN32 im Ausblick sowie zusammenfassend den Buchrücken: Das „Maß“ des Wettbewerbs „zu bestimmen ist Aufgabe demokratischer Politik [und nicht des Wissenschaftlers]. Dieser will die Arbeit Orientierung bieten.“] Bestenfalls ist „der Marktprozess“ ein ökonomisches „Nullsummenspiel“ (165), dem negative Wirkungen nicht-ökonomischer Art gegenüberstehen. [Was ‚am besten‘ wäre, kann und will die Arbeit nicht entscheiden. Der Rezensent scheint den Abschnitt zum Utilitarismus (IV.2) entweder nicht gelesen oder nicht verstanden zu haben.]

Was „Wettbewerb“ bedeutet, wird hier interessanterweise vor dem Hintergrund „angeblicher“ Wettbewerbsbeschränkungen diskutiert [dies ist die Leitfrage von Kapitel III, vgl. S. 165 ff.]. Das Monopol gilt als eine solche Verhinderung [ja gerade nicht, vgl. doch III.2.1!]; andere Beispiele sind hohe Markteintrittsbarrieren durch bestimmte „property rights“, Ressourcenmonopole und Kartelle. Nach Ansicht von T. handelt es sich in den meisten Fällen nur um scheinbare Wettbewerbsverhinderungen. [Immerhin eine der wenigen einigermaßen zutreffenden Informationen an den Leser, vgl. präziser und zusammenfassend zur Möglichkeit der Wettbewerbsbeschränkung III.4.1 sowie S. 271] So genannte „Markteintrittsbarrieren“ gelten als Beweis dafür, dass Unternehmen durch ihre überlegene Effizienz [kein von mir verwendeter Begriff, da massiv voraussetzungsreich] die weniger effizienten Anbieter erfolgreich vom Markt fernhalten können. Die Existenz von „Barrieren“ ist also ein „Beweis“ für einen besonders intensiven Wettbewerb [das gilt so ohne weiteres nicht; er lese doch Abschnitt III.3], der immer [nein, nicht „immer“, sondern „immer“ im Sinne der reinen Theorie des Wettbewerbs („Prinzip Wettbewerb“)] zum Ziel hat, im Tausch den maximalen eigenen Vorteil zu verwirklichen und dies durch Verdrängung (Marktausschluss) von Konkurrenten zu erreichen. Mit solchen Gedankengängen wird die ökonomische Lehrbuchliteratur „gegen den Strich gebürstet“, was die Lektüre manchmal ganz amüsant macht. [Ist dies alles, was sich sagen ließe? Offenbar ist der Rezensent auch mit Blick auf den ‚theoretisch‘-positiven Gehalt der Arbeit (Kapitel III) überfordert.]

In diesem Zusammenhang wird auch das Thema „Wettbewerbspolitik“ aufgegriffen. Sie wird als „Wettbewerbsbeförderungspolitik“ verstanden [nein, diese Möglichkeit wird diskutiert, vgl. III.5], die der „weiteren Durchsetzung des Wettbewerbsprinzips“ gilt (275, kursiv im Original). Das kann nur bedeuten, dass die Unternehmer zum Verzicht auf noch mehr „marktfremde“ Gesichtspunkte gezwungen werden; sie sollen noch konsequenter ihren Marktvorteil anstreben, als sie dies ohnehin schon tun. Da die Moral des Wettbewerbs nur in der Geltendmachung „marktfremder“ Gesichtspunkte liegen kann [dies lässt sich, wie oben gezeigt, so nicht behaupten] und das „Prinzip Wettbewerb“ per se unmoralisch ist [in der Tat, aber dies wird ja begründet, vgl. IV.3.1, und nicht etwa vorurteilsbelastet behauptet], ist eine

so verstandene „Wettbewerbspolitik“ selbstverständlich illegitim. [Selbst dies trifft nicht zu. Entsprechend formuliere ich etwa, dass die „generelle Aussage von Krugman und Obstfeld, es sei ‚immer‘ richtig, dem Wettbewerb freien Lauf zu lassen, eine ‚Anmaßung von Wissen‘“ darstellt (S. 310) – und nicht: a priori falsch. Vgl. auch die Ausführungen zum „Maß“ von Wettbewerb (S. 436). Oder S. 53: „Die Ausweitung des Marktes und die Intensivierung des Wettbewerbs ... liegt nicht zweifelsfrei im Interesse aller. Dies ist vielmehr eine offene, von der (Wirtschafts-)Theorie bzw. -ethik nicht in Eigenregie beantwortbare Frage.“ Warum nur unterbietet der Rezensent das Differenzierungsniveau der Arbeit?]

Gleichwohl [so und vor allem nicht so substanzfrei argumentiere ich keineswegs; vgl. zur systematischen Entwicklung der Frage vielmehr die Einleitung sowie I.6. Was sollen all diese verzerrten Darstellungen?] werden in der Literatur ethische Argumente für mehr Wettbewerb vorgetragen. Der Auseinandersetzung mit solchen wettbewerbsaffirmativen Argumenten ist der 4. Teil der Arbeit gewidmet. Hier werden diskutiert: die utilitaristische Begründung des Wettbewerbs; das Argument, dass der Wettbewerb einen „Wohlstand für alle“ ermögliche; die These von einer Machtneutralisierung des Wettbewerbs; die These vom Wettbewerb als einem „Entdeckungsverfahren“ und die mit dem Wettbewerb kompatible Gerechtigkeit als einer Regelgerechtigkeit. [Endlich mal unverzerrt Informatives zur Arbeit.] Wie nicht anders zu erwarten [Was soll das. Ich verbitte mir die Unterstellung meiner Voreingenommenheit und das hieße ja immer: der Argumentationsferne und des Erschleichens der entwickelten Position.], werden alle diese Argumente zurückgewiesen, sofern sie für mehr Wettbewerb im Sinne des „Wettbewerbsprinzips“ sprechen.

Die Arbeit schlägt also einen großen Bogen von der Diskussion des Werturteilsproblems über die Normativität einzelner Wettbewerbstheorien bis zu den ethischen Begründungen des Wettbewerbsprinzips, die nach Ansicht von T. allesamt unhaltbar sind. Als ethisch legitim gilt nur die Einhegung des Wettbewerbs, niemals seine Förderung im Sinne einer konsequenteren Durchsetzung seines „Prinzips“. [Wie gesagt: das stimmt mit Blick auf die „Förderung“ so nicht; und mit Blick auf das Prinzip schon, aber warum sagt Sautter nicht, warum dies aus meiner Sicht so zu sehen ist? Vielleicht, weil er dann zugestehen müsste, dass Wettbewerb ein graduelles Phänomen ist und auch normativ so zu handhaben ist, da er auch, um einen Unverdächtigen zu zitieren, seine „dunklen Seiten“ (Baumol, zit. auf S. 17) hat?]

Nun ist in der Arbeit auch ganz allgemein vom „Wettbewerb“ die Rede, wobei längst nicht immer unterschieden wird, ob das unmoralische „Prinzip Wettbewerb“ gemeint ist oder der „gebremste“, „eingehegte“ und damit moralisch akzeptable Wettbewerb. [Dann aber bitte zeigen, wo ich diese Differenzierung unterbiete. Abgesehen davon ist das „Prinzip Wettbewerb“ mit dem Begriff „Wettbewerb“ identisch; d.h. man müsste schon differenzieren, wenn man den Begriff Wettbewerb verwendet; darum geht's.] Die Eigendynamik „des Wettbewerbs“, die einen „Weltmarkt“ entstehen ließ, habe „eine historisch beispiellose Wohlstandsmaschinerie in Gang gesetzt“ heißt es z. B. auf Seite 435. Diese Aussage wird zwar sofort wieder eingeschränkt durch die wortreiche [als sei dies alles Bla-Bla statt, jedenfalls dem Anspruch nach, streng argumentiert] Beschreibung aller „Kosten“ des Wohlstands [möchte Sautter diese „Kosten“ – wie es innerhalb der Zunft der Ökonomik flächendeckend der Fall ist – etwa unterschlagen? Offenbar stört ihn gerade das: das ich das „Prinzip Wettbewerb“ entthronen; aber er weist mein Argument nur suggestiv und darum unredlich und unwissenschaftlich zurück, nicht frontal, wofür er es überhaupt einmal in seinem Gehalt zur Kenntnis nehmen müsste], aber dass es sich beim Wohlstandswachstum um eine Wirkung handelt, die eine positive ethische Würdigung verdient, wird nicht bestritten. [Von mir aus, wenn auch mit allen in Kapitel IV entwickelten Vorbehalten. Aber dann dürfte er doch ungefähr die Hälfte seiner bisherigen Ausführungen so nicht formulieren,

weil sie schlicht falsch sind.] Hat man die Grundlinie der Argumentation in dieser Arbeit vor Augen, dann kann diese positive Wirkung nur darauf zurückzuführen sein, dass das „Prinzip Wettbewerb“ durch „marktfremde“ Elemente in seiner Wirkung eingeschränkt worden ist. [Nein, diese von ihm umgangssprachlich und laienhaft als „positiv“ charakterisierten Wirkungen – die Wohlstandswirkungen – haben immer und hätten immer schon in Abwägung zu entgegenstehenden Wert Gesichtspunkten beurteilt und gehandhabt werden müssen. Überdies versteht er nicht das „dynamische“ Moment am Wettbewerb, der den „Limeswert einer unbegrenzten Steigerung der Wettbewerbsintensität“ (S. 273) niemals erreicht, die Advokaten des „Prinzips Wettbewerbs“ sich aber dadurch auszeichnen, dass sie diese Erreichung als ethisch unbedingt wünschbar oder geboten darstellen.] Gesichtspunkte der Fairness, Loyalität, Rücksichtnahme, Selbstbegrenzung im Vorteilstreben usw. müssen dafür gesorgt haben, dass die Dynamik des Wettbewerbs gebremst wurde [nein, sich gar nicht erst bis zu diesem Limeswert hin entfaltet hat].

Mit dieser Zuweisung jeder *Moral* in die Randbedingungen des Wettbewerbs („Marktrand“ nach Rüstow) und der *Unmoral* in den Wettbewerb selbst hat man wenig zur Realität des Marktgeschehens gesagt. [Was soll das? Ist er nicht in der Lage, Begriffe zu klären, was ja, wie wir seit Max Weber wissen, bedeutet, sie „idealtypisch“ zu fassen? Ihm entgeht vollständig die Pointe der Existenz marktfremder Gesichtspunkte im Markt bzw. Wettbewerb, vgl. I.3, 4; IV.2.3. – Der Rezensent versteht offenbar überhaupt nicht, worum es in der Arbeit geht und m.E. nur gehen kann: Darum herauszuarbeiten, was mit dem Wettbewerb „normativ der Fall“ ist (S. 166), und es nicht darum gehen kann, zwischen widerstreitenden normativen Gesichtspunkten eine „Wertentscheidung“ (S. 124 ff.) zu treffen, da dies auf eine „Anmaßung von Wissen“ hinauslief.] Es gibt viele Beispiele dafür, dass der „Marktrand“ nicht nur ein Ort der *Moral* und der konsequente („reine“, „ungebremste“) Marktwettbewerb nicht nur ein Ort der *Unmoral* ist. [Nur, wie will man dies dann noch erkennen können, wenn der Wettbewerb „rein“ und „ungebremst“ sich vollzieht? Vgl. zu den Untiefen der Huldigung des „Prinzips Markt“ ebenso wie des „Prinzips Wettbewerb“ IV.1 und IV.3. Warum arbeitet er sich daran nicht ab?] „Marktfremde“ Gesichtspunkte können beispielsweise die Ursache einer ethnischen Diskriminierung von Arbeitskräften sein. Lässt ein Arbeitgeber nur ökonomische Gesichtspunkte gelten und strebt er nach dem größtmöglichen Gewinn, schließt er also „marktfremde“ Gesichtspunkte aus und handelt er wettbewerbskonform, dann wird er sich bei der Einstellung von Arbeitskräften nicht an deren ethnischer Zugehörigkeit orientieren, sondern an der von ihnen erwarteten Produktivität. [Und dies sei ethisch unproblematisch? Hat er etwa IV.3.2b) einfach überlesen? – Eine Vermutung: der Text scheint den Ökonomen, der sein ganzes Wissenschaftsleben genau in den – übrigens: gemäßigt marktapologetischen – Kategorien gedacht hat, die die Arbeit kritisch beleuchtet, zu überfordern. – Eigentlich ist der letzte Hinweis inakzeptabel für eine professionelle Rezension nach wissenschaftlichen Standards, da sie sich bereits unterhalb des Informationsstandes bewegt, die der Rezensent (und zugleich Gutachter) haben sollte.] Der ungebremste Wettbewerbszwang kann also eine ethisch inakzeptable Diskriminierung verhindern. [„Der Wettbewerb „diskriminiert“ permanent und dauerhaft – eben nach Maßgabe der je unterschiedlichen Produktivität der Anbieter und nach Maßgabe der verschiedenen starken Zahlungsfähigkeit der Nachfrager.“ (S. 421). Erst lesen, dann rezensieren.] Ein anderes Beispiel: Die Ende der 1990er Jahre in Thailand ausgelöste Finanz- und Wirtschaftskrise war nicht zuletzt auf das „connected lending“ thailändischer Banken zurückzuführen. „Marktfremde“ Gesichtspunkte sorgten für eine ökonomisch verfehlte [hier wäre zu klären: worin genau besteht die „ökonomische Verfehlung“? Dass nicht alle Parteien streng ihr ökonomisches Eigeninteresse verfolgt haben? Falls ja: bitte so formulieren] Kreditvergabe, und daraus entstand eine Krise mit unbestreitbar negativen moralischen Auswirkungen. [Kenne den Fall nicht, verweise allerdings auf den Abschnitt zur „Kontraproduktivität“ (IV.3.1c), dessen Pointe darin besteht, dass hier einfach

die Marktmacht bestimmter Akteure – das sind die, die hier „Auswirkungen“ erzeugen – hingenommen und also stillschweigend als legitim angenommen werden.] Eine „Purifizierung“ des Wettbewerbs der Kreditinstitute von der Praxis des „connected lending“ war hier eine Voraussetzung dafür, dass die Effizienz [was heißt dies? Kann man den Begriff hier ja offenbar überindividuell gemeint, nach der gründlichen Lektüre der Arbeit (vgl. insbesondere IV.2.1-2.3) noch mir nichts, dir nichts verwenden?] der Kreditmärkte verbessert werden konnte, und darin lag ein ethisch relevanter Gewinn [für wen?]. Ein letztes Beispiel [wofür? Dass ich nicht recht habe und das Prinzip Wettbewerb herrschen soll?]: Die Wohlstandsentwicklung in den ostasiatischen „Tigerstaaten“ seit den 1950er Jahren war auch einer zunehmenden „Bereinigung“ des Wettbewerbs von „marktfremden“ Gesichtspunkten zu verdanken. [Dies würde ich auch so sehen. Aber alles ohne „Kosten“? Wo bleibt etwa das China Labour Law, Foxconn, um nur einige Schlaglichter zu nennen – die keinen Gegenstand der Arbeit bilden.] Das „Prinzip Wettbewerb“ wurde konsequenter durchgesetzt. Niemand wird bestreiten wollen, dass damit soziale, psychische und ökologische Wirkungen verbunden waren, die bei einer ethischen Bewertung negativ zu Buche schlagen. [Aha, aber welche genau? Darauf gibt die Arbeit eine Antwort. Und diese „ethische Bewertung“, die Abwägung, ist Sache der politischen Praxis, nicht der Wissenschaft. Dies ist ein ausdrücklicher Gegenstand der Arbeit (III.5, vgl. auch S. 446 f.), und ein gewissenhafter Rezensent hätte ihn berücksichtigen müssen.] Gleichwohl dürfte die große Mehrheit der Bevölkerung in diesen Staaten die Überwindung von Armut und den wachsenden Wohlstand als einen Gewinn betrachten, der auch ethisch relevant ist. [Auch dies bezweifle ich keineswegs. Aber um dies nur schon zu Beurteilen, müssen wir uns vom „Prinzip Wettbewerb“ verabschieden – was Sautter mehr oder minder trickreich so umzudeuten versucht, alle „Unmoral“ müsse im Wettbewerb zu verorten sein. Man kann dies auch so zurückweisen: Wettbewerb ist nicht ein Prinzip bzw. eine oder gar die Maßgabe der ethischen Vernunft (in Sautters Worten: der „Moral“, „positiver“ Urteile), sondern bilden einen ihrer Gegenstände.]

„Mehr Wettbewerb“, verstanden als eine Annäherung an den „reinen“, „ungebremsten“, „von marktfremden Gesichtspunkten purifizierten Wettbewerb“ hat also ambivalente Effekte. [So ist es konform mit den Gehalten der Arbeit. Abgesehen davon, wo dann der Einwand Sautters liegen sollte – er müsste so ziemlich alle vorangegangenen Passagen verwerfen.] Diese Ambivalenz herauszuarbeiten, hätte zur „Werterhellung“ des Wettbewerbs beigetragen. [Wiese „hätte“? Habe ich dies etwa nicht? Soll ich in der Arbeit eine Liste beilegen, die zeigt, wie viel billiger Toaster geworden sind? (vgl. System Error, S. 51) Das ist doch trivial. Dafür müssen wir nur nach draußen gehen. Was will er? Dass ich diese Abwägung nicht vornehmen kann (und worin sie teleologisch- und deontologisch-ethisch besteht), zeige ich ja ausdrücklich. – Es geht doch in der Arbeit um die Perspektive, mit der wir an den Wettbewerb herantreten, und diese ist eben unter Ökonomen als den „konsequentesten Fürsprechern des Marktes“ (Breyer) mindestens undifferenziert.] Das ist zwar das explizite Ziel von T., aber seine Fokussierung auf das unmoralische Konstrukt „Wettbewerbsprinzip“ trägt eher zur Verwirrung bei als zur „Werterhellung“. [Tja, das kann man dann nach all den verzerrten Darstellungen so pauschal behaupten... Er hätte sich im Grunde auf Kapitel IV.2.1-2.3 beschränken sollen. Und nach einer präzisen Lektüre hätte er alles ganz anders schreiben müssen. Und DANN hätte die Auseinandersetzung vielleicht angefangen.]

Diese Fixierung auf ein als „unmoralisch“ definiertes Prinzip [er möge doch endlich einmal sagen, warum ich dieses als „unmoralisch“ (seine Begriffswahl) bzw. für ethisch nicht rechtfertigungsfähig halte und was an dessen Stelle tritt: nämlich irgendein politisch-demokratisch bestimmtes Maß an Wettbewerb unterhalb des Limeswertes des „reinen“ Wettbewerbs] steht im Zusammenhang mit der Ausblendung aller ökonomischen Sachargumente. [Was bitte sind „Sachargumente“?] Wie konsequent T. dabei vorgeht, zeigt

seine Umformulierung des „Kategorischen Imperativs“. Eine der Fassungen, die ihm Kant gegeben hat, lautet: „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden anderen, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest“. Nimmt man Kant beim Wort, dann will er sagen, dass „die Menschheit“, sowohl in der eigenen „als in der Person eines jeden anderen“ *auch* als Mittel gebraucht werden kann [nein, dies ist falsch, das „Bloß“ ist pejorativ, nicht quantitativ gemeint, vgl. den ausführlichen Exkurs dazu in Thielemann 2000a; und selbst wenn es von Kant quantitativ gemeint wäre, wofür sich keine Hinweise finden, ist diese Sicht falsch]; mit anderen Worten: die Aufrechterhaltung bestimmter Funktionszusammenhänge kann eine „Versachlichung“ („Verdinglichung“) von Personen notwendig machen. [Aber diese muss doch kommunikativ „aufgehoben“ sein; und dann ist es eben keine „Versachlichung“ bzw. präziser: Verdinglichung mehr.] Ein Verstoß gegen den „Kategorischen Imperativ“ wäre dies nur, wollte man die betreffenden Personen *bloß* als Mittel und nicht „jederzeit zugleich als Zweck“ behandeln. T. verändert die Kantsche Formulierung wie folgt: Es ist unzulässig, andere Individuen „jederzeit zugleich als Mittel“ zu behandeln und nicht (bloß) [ich verwende den Begriff offenkundig nicht quantitativ] „als Zweck“ anzuerkennen (68). Es soll also ausgeschlossen werden, dass Personen *auch* als Mittel behandelt werden, beispielsweise als Funktionsträger [Was heißt das denn? – Was Verdinglichung bedeutet, zeige ich ja ausführlich (vgl. II.2). Warum arbeitet er sich daran nicht ab. Ist also die dort zurückgewiesene Position entgegen meiner Argumentation rechtfertigungsfähig?] in einem sozialen oder ökonomischen Funktionszusammenhang wie dem Markt. Das ist konsequent, wenn man der Meinung ist, jede Versachlichung [Warum wählt er nicht den adäquateren und präziseren Begriff der Verdinglichung?] im ökonomischen Kontext sei eine Verschleierung des Widerstandspotentials gegen legitime ethische Forderungen. [Dieser Meinung – wenn auch m.E. präziser formuliert – bin ich tatsächlich. Und wenn der Rezensent mich adäquater darstellte, wüsste der Leser, warum.] Man kann fragen, ob auf diese Weise eine „Integrative Wirtschaftsethik“ (dem expliziten Programm von T.) möglich ist, also ein Programm, das „Ökonomik“ und „Ethik“ integriert anstatt die „Ökonomik“ der „Ethik“ zu unterwerfen. [Aha, „die Ökonomik“ ist also bereits nach Sautter ‚rein‘ gegeben. Welchen Spielraum sollte die Ethik dann noch haben als den, sich entweder anzupassen (Separationsparadigma) oder nur symbolisch die Identität zu demonstrieren (ökonomistisches Paradigma à la Homann). Er will den Integrationsgedanken offenbar nicht verstehen, obwohl die Hinweise zur „Einbettung“ und zu „marktfremden Gesichtspunkten“ im Markt es doch eigentlich ziemlich leicht gemacht haben sollten.]

Die Arbeit von T. gibt also Anlass zu manchen kritischen Rückfragen. [Das alles hier ist eine einzige „kritische Rückfrage“ bzw. ein einziger Verriss, der dem Leser so gut wie jeden substantiellen Kerngehalt der Arbeit vorenthält.] Sie bietet eine brillante Fundamentalkritik am „Wettbewerbsprinzip“ (so wie T. es versteht [Wie verstehe ich es denn?]), und wer von der Inhumanität eines „Marktradikalismus“ [kein von mir verwendeter Begriff] und eines „Neoliberalismus“ überzeugt ist, wird an dem Buch seine helle Freude haben. [Als sei dies alles eine Frage von Präferenzen – dies ist wohl das ärgerlichste an der „Rezension“, dass sie die Kernargumente nicht zur Kenntnis nimmt, sondern alles, was sie darstellt, verzerrt und vorurteilsbelastet darstellt.] Wer allerdings nach einer sinnvollen *Verknüpfung* von *ökonomischen* [Was wäre dies denn? – definitionsgemäß eine bestimmte Klasse von „ethischen“ Kriterien.] und *ethischen* Handlungskriterien fragt (und darin ist nach Ansicht des Rezensenten das eigentliche Programm einer „Wirtschaftsethik“ zu sehen), der wird mit dieser Veröffentlichung wenig anfangen können, denn ernst zu nehmende ökonomische Handlungskriterien [Meint er Rezepte? Ich verweise erneut auf II.4.3 und II.5; ich entwickle sehr wohl Beurteilungskriterien bzw. -gesichtspunkte für den Gegenstandsbereich Wirtschaft bzw. meine, einigermaßen klare Orientierungen zu geben] kann es für T. nicht geben (so wie

es, spiegelbildlich gesehen, ernst zu nehmende ethische Handlungskriterien für eine „Ökonomische Theorie der Moral“, so wie sie Homann und einige seiner Schüler vertreten, nicht geben kann). Eine Lektüre lohnt sich trotzdem. [Klingt nach dem bislang Gesagten irgendwie unglaubwürdig und inkonsistent.] Die Schattenseiten des „Wettbewerbs“ werden hier so pointiert und kenntnisreich zur Sprache gebracht wie in wenigen anderen Veröffentlichungen zur „Moral des Marktes“. [Nach all dem Furor meint er doch höflicherweise einen freundlichen Ausgang wählen zu müssen.]

Prof. a. D. Dr. Hermann Sautter, Göttingen.